

Dr. Marcus Adrian, Direktor

☎ 07502 - 94 19 4415

✉ marcus.adrian@stiftung-st-franziskus.de

SBBZ Sehen • Klosterhof 1 • 88255 Baidt



An alle Eltern und Sorgeberechtigten

Neue Corona-Verordnung ab Montag, 19.10.2020

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigten,

wie geht es Ihnen? Wie versprochen, melde ich mich bei Ihnen sobald es Neuigkeiten gibt:

Am Freitag, 16.10.2020 wurde vom Land die Pandemiestufe 3 ausgerufen und ab **Montag, 19.10.2020 gilt eine geänderte Corona-Verordnung** des Kultusministeriums.

Was ändert sich in der Abteilung Geistige Entwicklung in Baidt?

- **Für die Grundstufe** ändert sich nichts.
Es gelten unsere bisherigen Hygienebestimmungen.
Keine Maskenpflicht für Kinder und Mitarbeitende im Klassenzimmer.
Bei der Pflege tragen Mitarbeitende den MNS und Handschuhe.
Mitarbeitende tragen MNS auf den Bewegungsflächen, halten Abstand von 1,5 m.
 - **Für die Haupt- und Berufsschulstufenschüler** gilt die Maskenpflicht.
Allerdings kann davon abgesehen werden, wenn offensichtlich ist, dass der Schüler den MNS nicht tragen kann (Behinderung, Atemnot, Kommunikation, Angst, Belastung...).
- Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben es an das Klassenteam unterschrieben zurück.**
- Für MA gilt das Tragen von MNS sowohl im Klassenzimmer und auf den Begegnungsflächen.

Was ändert sich im Internat?

Bislang liegen uns keine geänderten Vorgaben vor. Wir werden weiterhin unter Einhaltung unserer recht aufwändigen Hygiene- und Abstandsregelungen die Kinder am **Klassenunterricht** teilnehmen lassen.

Wenn Sie **Kurzzeitunterbringung** für Ihr Kind wahrnehmen möchten, dann müssen Sie am Anreisetag einen negativen Covid-Test vorlegen, der nicht älter ist als 72 Stunden. Diese Pflicht entfällt für die Kinder, die täglich das Internat besuchen (Mittagsbetreuung) und deren letzter KZU-Aufenthalt längstens 3 Wochen her ist.

Was muss nach den Herbstferien beachtet werden?

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach den Herbstferien erneut eine **Gesundheitsbescheinigung** vorlegen. Diese finden Sie beiliegend als Anhang. Ebenso müssen weiterhin die Unbedenklichkeitsbestätigungen des Fahrdiensts täglich unterschrieben werden.

Darf oder muss Ihr Kind in die Schule kommen?

Wenn Sie auf Grund der sich verändernden Infektionslage Sorge haben, können Sie für Ihr Kind das Angebot des **Fernunterrichts** wählen. Informieren Sie bitte dann rechtzeitig den Fahrdienst, Frau Stiller sowie das Klassen- oder Internatsteam. Reichen Sie uns dann ein formloses Schreiben mit Ihrer Begründung nach.

An der Stelle möchte ich gerne noch im Namen aller Mitarbeitenden rückmelden, dass wir sehr stolz auf Sie und die gute Zusammenarbeit mit Ihnen sind!
Es ist nicht selbstverständlich wie sorgsam Sie mit „Schnupfnasen“, Temperatur und anderen **Symptomen bei Ihren Kindern** umgehen. Danke, dass Sie sich so eng mit uns austauschen und z. B. vorsorglich Ihr Kind zu Hause gelassen haben.
Manchmal treten Symptome auch erst im Tagesverlauf auf und wir melden uns dann bei Ihnen. Sie waren dann immer sehr verständnisvoll und wir fanden eine für alle gute Lösung.

So schaffen wir auch die nächsten Wochen und Monate miteinander.

Ihnen und Ihren Familien alles, alles Gute und herzliche Grüße



Bitte den Abschnitt umgehend unterschrieben an das Klassenteam zurückgeben!

Mein Kind _____

- ☐ kann einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ☐ kann KEINEN Mund-Nasen-Schutz tragen.

Begründung:

Unterschrift Sorgeberechtigte / Eltern